



Gesuch für die Benützung des Ofenhauses

Gemeindeverwaltung Vinelz
Dorfstrasse 42
3234 Vinelz

Tel. 032 338 16 66
Fax 032 338 19 28
PC 30-11984-8

www.vinelz.ch
info@vinelz.ch

Name / Verein / Kommission

Verantwortliche Person

Adresse

Tel. / Natel E-Mail

Art des Anlasses

Gewünschte Benutzungsdauer (Datum + Uhrzeit)

von

bis

Bemerkungen

.....
.....
.....

Benutzungsbedingungen Ofenhaus

1. Anfragen für die Benutzung sind schriftlich dem Gemeinderat Vinelz einzureichen. Die Anfrage sollte so früh wie möglich vor dem Nutzungstermin gestellt werden.
2. Der Mieter verpflichtet sich, Einrichtung und Inventar mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Allfällige Schäden an Gebäude oder Inventar werden in Rechnung gestellt.
3. Es ist besondere Rücksicht auf die Anwohner des Ofenhauses zu nehmen. Lärm ist insbesondere nachts zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm ausserhalb des Gebäudes zu vermeiden.
4. Das Rauchen im Innern des Gebäudes ist nicht gestattet.
5. Die Schlüssel sind durch den Mieter nach Absprache bei der Gemeindeverwaltung Vinelz abzuholen.
6. Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart. Der Abgabetermin ist genau einzuhalten. Das Mietobjekt ist einwandfrei gereinigt und mit allen Schlüsseln und Inventargegenständen zurückzugeben.
Wenn möglich ist die Asche aus dem Ofen nach Gebrauch zu entfernen und im dafür vorgesehenen Kübel zu entsorgen.
Der Hauswart oder dessen Stellvertreter ist bei der Abnahme anwesend. Ist nach Ansicht des Hauswartes eine Nachreinigung nötig, wird diese vorgenommen und dem Mieter entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Der Mietzins von **Fr. 100.00** wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Die nach Aufwand in Rechnung gestellten Posten werden durch den Hauswart der rechnungsstellenden Gemeindeverwaltung gemeldet.
8. Die Miete gilt üblicherweise von 10.00 – 10.00 Uhr am Folgetag. Wenn am Folgetag keine Vermietung ansteht, sind Ausnahmen nach Absprache möglich.
9. Annullationen sind bis spätestens 3 Tage vor dem Miettermin der Gemeindeverwaltung zu melden. Bei späteren Annullationen wird die Miete des Ofenhauses in Rechnung gestellt.

Datum Unterschrift Mieter

Von der Gemeinde auszufüllen

Die Benutzung des Ofenhauses durch
am für
wird bewilligt.

Vinelz, NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Von der Gemeinde auszufüllen

Ausgabedatum Schlüssel Wer?

Schliessplan Nr.

Schlüssel Nr. Fortlaufende Nr.

Der Mieter bestätigt den Empfang des Schlüssels für das Ofenhaus.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

.....

.....

Reinigung Ja Nein

Material komplett Ja Nein

Frostwächter auf kleinster Stufe Ja Nein

Rechnung gestellt Ja Nein

Die Gemeindeverwaltung Vinelz bestätigt, den ausgehändigten Schlüssel vom Mieter zurückerhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde

.....

.....